Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:

1.3 [x] Der Bewerber **Schäuble, Thomas, 79787 Lauchringen, Im Acker 4**

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Waldshut, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 54 Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Lauchringen, den 07. Mai 2010

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Siegfried Dinter, Bürgermeister-Stellvertreter